

Datum: 03.07.2023  
Bereich: Finanzverwaltung  
Sachbearbeiter: Hansjörg Langegger  
Vorlage Nr.: BV/080/2023

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

<b>Beratendes Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Beratung</b>	<b>ö/nö</b>
Gemeinderat	20.07.2023	Entscheidung	öffentlich

## **Teuringer-Tal-Schule**

### **- Anpassung der Betreuungsentgelte ab September 2023**

#### **Beschlussvorschlag**

- Das Entgelt für eine Betreuungseinheit wird ab September 2023 von 10,00 €/Einheit im Monat auf 11,00 €/Einheit im Monat angehoben.
- Das Betreuungsentgelt wird weiterhin für 11 Monate erhoben, wobei der September nur zur Hälfte abgerechnet wird.
- Die Geschwisterermäßigung auf Betreuungszeiten (50%) für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig dieses Betreuungsangebot an der Teuringer-Tal-Schule in Anspruch nimmt, wird beibehalten.
- Der Preis für Einzelbesuche wird auf 5,50 €/Einheit erhöht.

#### **Sachverhalt/Begründung**

Das Entgelt für die angebotene außerschulische Betreuung durch die Gemeinde, insbesondere in den Randzeiten vor Unterrichtsbeginn und danach wurde letztmals zum 01.01.2022 angehoben.

Die damalige Kalkulation zeigte auf, dass das festgelegte Entgelt in Höhe von 10,00 €/Einheit und Monat nur rund 60% des Aufwands deckte. Die Verwaltung geht für das neue Schuljahr von einer stärkeren Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes, aufgrund des Bezugs des neuen Schulgebäudes und der Ausweitung des Essenangebots auf Halbtagskinder, aus. Dieses könnte einen zusätzlichen Personalbedarf erfordern. Die ohnehin stark gestiegenen Personalausgaben aufgrund der Tarifabschlüsse werden, sofern dem nicht durch höhere Entgelte entgegengewirkt wird, den Kostendeckungsgrad weiter verschlechtern.

Die Verwaltung schlägt vor, das Betreuungsentgelt ab dem neuen Schuljahr von 10,00 €/Einheit und Monat auf 11,00 €/Einheit und Monat zu erhöhen. Auf den 01.01.2024 bzw. zum Halbjahreswechsel soll dann eine Neukalkulation mit den dann bekannten Schülerzahlen, die die Betreuung in Anspruch nehmen und dem notwendigen Personalaufwand erfolgen.

Anlage zu BV/080/2023: Kalkulation (alt) zum 01.01.2022